



Vorsitzenden des Ausschusses für
Landwirtschaft und Weinbau
Herrn Horst Gies, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/5292
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

7. Februar 2024

Mein Aktenzeichen
0102-0001#2023/0341-1401
MB.0025

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
MB2-Landtag@mkuem.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5930

Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau vom 12. Januar 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zu

TOP 8) Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2022 und 2023,

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT der Fraktion der CDU,

Vorlage 18/5059

zugesagt, den Sprechvermerk sowie ergänzende Informationen zu den aufeinandertreffenden Nutzungsansprüchen der Landwirtschaft und dem Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie Zahlen zur Höhe der Stromeinspeisung der Agri-PV Pilotanlage in Grafschaft und der Photovoltaik in RLP im Jahr 2023 zur Verfügung zu stellen. Diese Zusagen sind als Anlagen beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Katrin Eder

1/6

Verkehrsanbindung

☎ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. 🚗 Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Sprechvermerk zu TOP 8) Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2022 und 2023, Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT der Fraktion der CDU, Vorlage 18/5059, Sitzung des ALW vom 12. Januar 2024

Das Land hat sich ambitionierte energiepolitische Ziele gesetzt; bis 2030 soll der Bruttostromverbrauch zu 100 Prozent aus Erneuerbaren Energien stammen.

Daher sollen jedes Jahr 500 Megawatt (MW) Photovoltaik-Leistung auf Dächern und in der Freifläche neu installiert werden.

Die Ausbauentwicklung im Land stellt sich positiv dar: in 2021 wurde ein Ausbau von 266 MW erreicht, in 2022 von 358 MW. Nach vorläufigen Zahlen der Bundesnetzagentur betrug für 2023 der Zubau rund 940 MW.

Hierbei haben 262 PV-Freiflächenanlagen mit knapp 560 MW einen wesentlichen Anteil am Zubau in den letzten beiden Jahren beigetragen.

Da eine projektspezifische Flächeninanspruchnahme im Marktstammdatenregister nicht erfasst wird, liegen der Landesregierung hierzu keine Zahlen vor.

Als Faustformel kann aber nach aktuellem Stand der Technik gelten, dass für 1 MW Leistung circa 1 Hektar Flächenbedarf veranschlagt werden kann. Zu bedenken ist aber auch, dass PV-Freiflächenanlagen auch auf bereits versiegelten Flächen, wie Konversionsflächen, errichtet werden können. Oder ein etwas höherer Flächenbedarf aufgrund einer biodiversitätsfördernden Ausgestaltung nötig ist. Somit kann nicht 1 zu 1 von Zubauzahlen auf den Flächenbedarf geschlossen werden.

Einen wesentlichen Beitrag zur positiven Entwicklung beim Ausbau der PV leistet die Freiflächenverordnung für Solaranlagen.

Das Land hat von der Ermächtigungsgrundlage im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) Gebrauch gemacht und schrittweise das Volumen auf 400 MW erhöht. Dadurch können weitere Gebote bei den Ausschreibungen Berücksichtigung finden.

Als flankierende Maßnahme zum Ausbau von PV-Freiflächenanlagen hat das Land Vollzugshinweise zur Landesverordnung veröffentlicht. Diese geben die aktuelle Rechtslage wieder und weisen auf wesentliche Belange der Land- und Forstwirtschaft, des Arten- und Naturschutzes sowie weiterer Bereiche hin. Die Berücksichtigung der Vollzugshinweise wird auch außerhalb einer Inanspruchnahme einer Vergütung empfohlen.



Das Hermann-Hoepke-Institut der TH Bingen hat mit seinem Leitfaden für naturverträgliche und biodiversitätsfreundliche Solarparks deutschlandweit erstmalig einen praxisorientierten Maßnahmenkatalog mit insgesamt 30 Maßnahmensteckbriefen erarbeitet. Darin sind konkrete Maßnahmen für eine naturverträgliche und biodiversitätsfördernde Ausgestaltung von Solarparks aufgeführt.

Neben dem kostengünstigen Ausbau auf der Freifläche gilt es auch die bestehenden Potenziale beispielsweise auf Gebäuden in den Fokus zu nehmen. Dazu wurden im Land verschiedene Maßnahmen bereits umgesetzt:

Im Jahr 2021 wurde das landesweite Solarkataster RLP eingeführt, das als Erstinformationsanwendung für Immobilieneigentümer dient und zur Umsetzung von Dach-PV-Anlagen anregen soll. Das Solarkataster wird sehr gut angenommen und bereits im ersten Jahr wurde eine sechsstellige Aufrufe-Zahl verzeichnet.

Mit dem Landessolargesetz sind bereits Gewerbeneubauten und gewerbebezogene Parkplätze seit dem 1. Januar 2023 zur Installation einer PV-Anlage verpflichtet. Mit dem Inkrafttreten des Ersten Landesgesetzes zur Änderung des Landessolargesetzes (LSolarG-ÄnderungsG) zum 1. Januar 2024 wurde die Pflicht auch auf öffentliche Gebäude und Parkplätze ausgeweitet – auch bei Dachsanierung. Andere Gebäude werden dazu verpflichtet, ihre Dächer PV-Ready zu gestalten, also für die Installation einer PV-Anlage vorzubereiten.

Wie Sie sehen können, zeigen das Solarpaket und die aufgeführten Maßnahmen Wirkung durch die positive Entwicklung der Ausbauzahlen der letzten Jahre.

Nun gilt es diesen positiven Trend fortzuschreiben und einen weiterhin starken Ausbau in beiden Bereichen sicherzustellen.

Die Ausbauzahlen der letzten Jahre bestärken uns, den richtigen Weg dabei eingeschlagen zu haben.

Die Landesregierung nimmt im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Verantwortung beim weiteren Ausbau der PV sehr ernst.



Ergänzende Informationen zu den aufeinandertreffenden Nutzungsansprüchen der Landwirtschaft und dem Ausbau der Erneuerbaren Energien zu TOP 8) Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2022 und 2023, Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT der Fraktion der CDU, Vorlage 18/5059, Sitzung des ALW vom 12. Januar 2024

An den Freiraum und damit überwiegend an landwirtschaftliche Flächen werden unterschiedliche Nutzungsansprüche gestellt. Zu der Frage, wie die Landesregierung mit dem Rückgang von landwirtschaftlichen Nutzflächen, insbesondere mit Blick auf die Freiflächen-PV im Land umgeht, wird auf die Vorlage18/4952 verwiesen. Darin erfolgt eine Einschätzung der Landesregierung mit Bezug zum Thünen-Working-Paper 224 vom Oktober 2023.



Zahlen zur Höhe der Einspeisung der Agri-PV Pilotanlage in Grafschaft im Jahr 2023 zu TOP 8) Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2022 und 2023, Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT der Fraktion der CDU, Vorlage 18/5059, Sitzung des ALW vom 12. Januar 2024

Im Rahmen des Pilotprojekts „Agrophotovoltaik als Resilienzkonzept zur Anpassung an den Klimawandel im Obstbau (APV Obstbau)“ ist die erste Agri-PV-Anlage in Rheinland-Pfalz in der Gemeinde Grafschaft errichtet worden. In dieser wird die Produktion von Äpfeln unter einer für diesen Anwendungsfall speziell designten PV-Anlage erforscht. Hierbei handelt es sich um eine horizontal aufgeständerte PV-Anlage mit circa 250 kWp Leistung. Forschungsträger hierbei ist das Fraunhofer Institut ISE aus Freiburg.

Die Agri-PV-Anlage ist seit dem Frühjahr 2021 errichtet und übt seitdem ihre Schutzfunktion fast vollständig aus. Lieferschwierigkeiten bei einzelnen Komponenten der Trafostation führten dazu, dass auch im Jahr 2023 der Netzanschluss noch nicht vorgenommen werden konnte. Folglich erfolgte bisher keine Stromeinspeisung der Agri-PV-Anlage. Für den Netzanschluss der Anlage ist nicht der Vorhabenträger, sondern der Netzbetreiber zuständig. Dieser ist aufgrund des Wiederaufbaus der Stromnetzinfrastruktur nach der Flutkatastrophe im Ahrtal besonders schwer von Lieferschwierigkeiten betroffen.



Zahlen zur Einspeisung der Photovoltaik in RLP zu TOP 8) Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2022 und 2023, Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT der Fraktion der CDU, Vorlage 18/5059, Sitzung des ALW vom 12. Januar 2024

Für das Jahr 2022 beziffert das Statistische Landesamt die Stromeinspeisung von Photovoltaik-Anlagen in das Netz der allgemeinen Versorgung in Rheinland-Pfalz auf 2,63 Terawattstunden. Ergebnisse für das Jahr 2023 liegen noch nicht vor, ebenso erfolgt keine Unterscheidung nach Anlagen- oder Flächenkategorien.